

Zu TOP 5 der Gemeindevertretersitzung am 04.05.2017

Bebauungsplan Nr. 8 "Zwischen Kammerberg und Stahlberg", 1. Änderung

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 15.12.2016 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahnatal beschließt für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Zwischen Kammerberg und Stahlberg“ die Durchführung des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und die Unterrichtung der Öffentlichkeit über Ziel und Zweck sowie Auswirkungen der Planung gemäß § 13 a Abs. 3 Pkt. 2 zu informieren.

Die gefassten Beschlüsse müssen vorsorglich aus Rechtssicherheitsgründen wie folgt ergänzt werden:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahnatal beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Zwischen Kammerberg und Stahlberg“ für das Flurstück der Gemarkung Heckershausen, Flur 1, Flurstück 181/3.“

Als Anlage ist dieser Vorlage der geplante Zeitablauf des bauleitplanerischen Verfahrens beigefügt. Danach ist es nach § 33 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben während der Planaufstellung) möglich, etwa Mitte August diesen Jahres bereits einen Bauantrag einzureichen.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 16.03.2017 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt den folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahnatal beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Zwischen Kammerberg und Stahlberg“ für das Flurstück der Gemarkung Heckershausen, Flur 1, Flurstück 181/3.

Michael Aufenanger
Bürgermeister